



eIDAS und der Personalausweis

eIDAS Summit | Berlin, den 22. März 2018

Agenda

1. **Status der Notifizierungen nach eIDAS Verordnung**
2. Neuerungen durch Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises

Regelungsbereiche der eIDAS-Verordnung

Verpflichtung zur gegenseitigen Anerkennung ab 29.09.2018

Elektronische Identifizierung

- Elektronische Identifizierungsmittel
- Elektronische Identifizierungssysteme

Bürgerinnen und Bürger sollen mit ihren eigenen eIDs Online-Dienste in anderen EU-Ländern nutzen können.

Elektronische Vertrauensdienste

- Elektronische Signaturen
- Elektronische Siegel
- Elektronische Zeitstempel

- Website-Authentifizierung

- Elektronische Zustelldienste

Vertrauensdienste sollen

- grenzüberschreitend funktionieren und
- den gleichen Rechtsstatus wie Papierverfahren haben.

Regelungen seit 01.07.2016 wirksam

Zielsetzung im Bereich elektronische Identifizierung



1

Interoperabilität durch gegenseitige Anerkennung bestehender Systeme
... statt **Harmonisierung** durch Einführung einer einheitlichen EU-eID



2

freiwillige Notifizierung nationaler eIDs
verbindliche Anerkennung notifizierter eIDs (für öffentlichen Sektor)



3

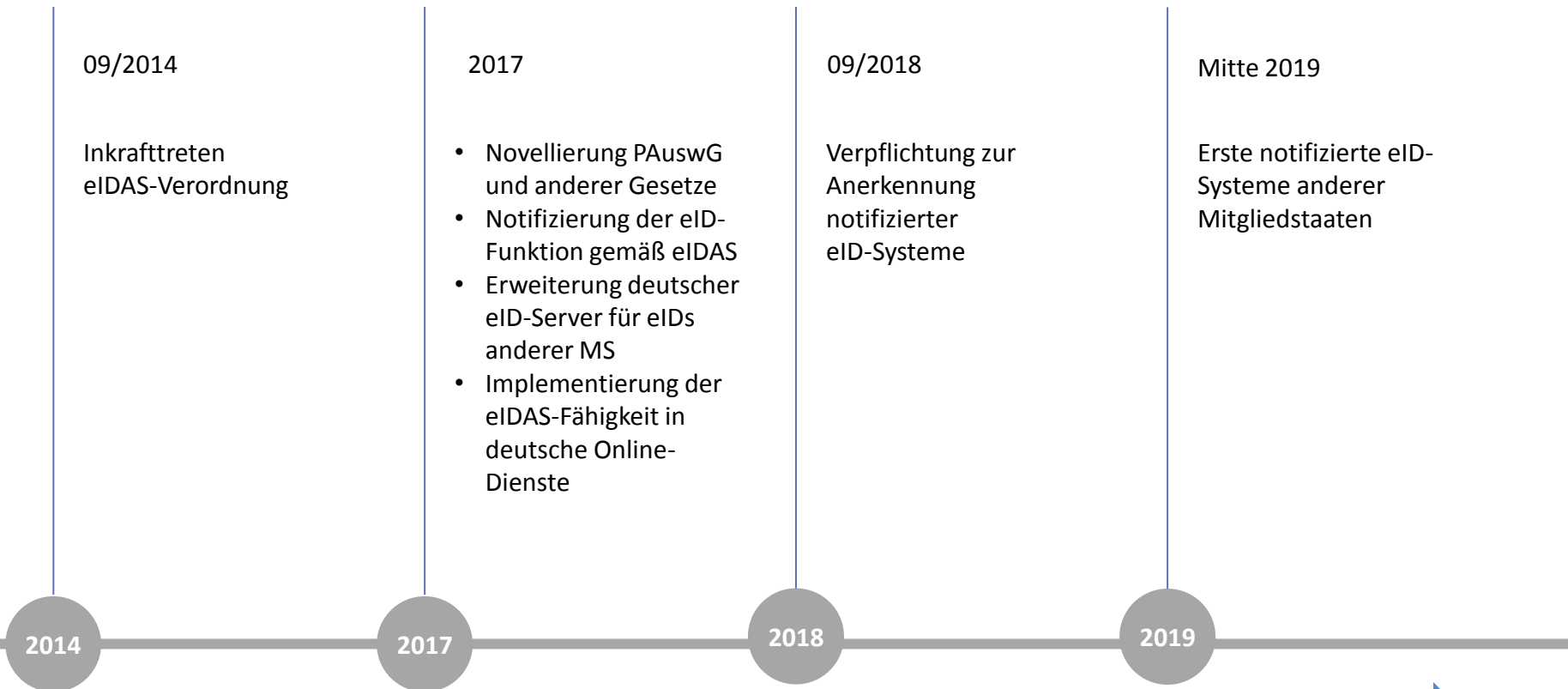
Kategorisierung der notifizierten eIDs in drei **Vertrauensniveaus**
Zuordnung abhängig von der **Sicherheit** der eID und anderen Kriterien



4

Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten: Kooperationsnetzwerk,
gemeinsame Bewertung der (pre-)notifizierten eIDs durch Peer Reviews

Zeitablauf eIDAS-Verordnung



Die Verordnung gilt für die gesamte öffentliche Verwaltung und findet für alle öffentlichen Stellen Anwendung, soweit diese elektronische Verwaltungsdienste anbieten.

Notifizierung der eID-Funktion



2. und 3. Mai 2017
Peer Review Meeting im BMI in Berlin

August 2017
Abschluss der Notifizierung

29.09.2018
Anerkennungspflicht

Juni / Juli 2017
Abschluss des Peer Reviews durch Bericht
des Cooperation Networks



Notifizierungen anderer Mitgliedsstaaten der EU

- Notifizierung von fünf Mitgliedsstaaten eingeleitet: EE, ES, HR, IT und LU.
- Geplanter Abschluss der Peer Review Reports: Juli/August 2018
- Verpflichtende Anerkennung: Juli/August 2019
- Nächstes Zeitfenster für weitere Notifizierungen: zweite Jahreshälfte 2018



Verpflichtende Anerkennung

- ✓ der deutschen eID-Funktion ab 29.09.2018
- ✓ von weiteren fünf eID-Systemen ab Juli/August 2019
- ✓ insgesamt 10-12 eID Systeme bis Anfang 2020

Agenda

1. Status der Notifizierungen nach eIDAS Verordnung
2. **Neuerungen durch Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises**

Novellierung des Personalausweisgesetzes



Neu seit 18. Juli 2017:

- Ausgabe von PA und eAT mit einsatzbereiter eID-Funktion
- Vereinfachte Vergabe der Berechtigungszertifikate für Diensteanbieter
- Zulassung von Identifizierungsdienstleistungen für Dritte
 - erleichtert Unternehmen und Behörden das Anbieten von (Dienst)Leistungen mit eID-Funktion
- Einführung der Anwendung “Vor-Ort-Auslesen”
 - ermöglicht die Übernahme von Personendaten in elektronische Formulare
 - erfolgt durch einfaches Auflegen des Ausweises auf ein handelsübliches eID-Lesegerät
 - keine Eingabe der PIN erforderlich
 - besonders interessant für Banken und Hotels



Vor-Ort-Auslesen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
Referat IT I 4
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

IT14@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

**Weitere Informationen zur eIDAS
Verordnung unter**
www.personalausweisportal.de/eIDAS-Verordnung